

Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2009

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.03.09 bekannt gegeben.

Bürgerfragestunde – Bürgerdialog

Frage: Ist die frei gewordene Stelle im Ortsbauamt wieder besetzt? Konnte diese nicht eingespart werden?

Antwort: Der genaue Umfang dieser Angelegenheit bedarf noch der Beratung im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung. Dann erfolgt eine umfassende Info über das Mitteilungsblatt.

Frage: Im Sitzungsbericht über die Sitzung vom 26. Januar 2009 war eine Anfrage aus dem Gemeinderat über das Thema Führerscheine für Feuerwehrangehörige. Dieser Punkt wurde damals von Bürgermeister Piott zurück gestellt und es stellt sich die Frage, ob die Angelegenheit bislang behandelt wurde, da der Bevölkerung nichts bekannt gegeben wurde.

Antwort: Hier waren schützenswerte Belange einzelner Personen betroffen, daher hatte zwingenderweise eine vollumfängliche Information in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen. Dies ist geschehen.

Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen 3 Bauanträge zur Beratung vor, mit denen sich der Bauausschuss in seiner vorangegangenen Sitzung befasst hatte. Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Bauantrag

Rötleiner Straße 19, 74579 Fi.-Lautenbach

Abbruch Veranda und Neubau Wintergarten

Flst. 709, Rötleiner Straße, Fi.-Lautenbach

wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

Dem Bauantrag

Unterdeufstetter Straße 39, 74579 Fi.-Matzenbach

Errichtung einer Umzäunung für Pferdekoppel

Flst. 689, Langes Feld, Fi.-Matzenbach

wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Beim 3. Bauantrag musste eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitungen der Baulinien erteilt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Bauantrag

Wildensteiner Straße 21, 74579 Fi.-Matzenbach

Errichtung einer Fertiggarage

Flst. 152/12, Heidstraße 5, Fi.-Matzenbach

wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt und die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitungen der Baulinien wird erteilt.

Kindergarten Fichtenau-Wildenstein

hier: Anpassung der Elternbeiträge an die Landesrichtsätze

Die Vertreter der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände sind übereingekommen im Hinblick auf die längere Laufzeit des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst neue Empfehlungen für die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergarten wiederum in zwei Stufen festzulegen. Die nunmehr ausgesprochenen Empfehlungen würden eine Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2009/2010 und 2010/2011 festlegen.

Bei der Gemeinde Fichtenau werden derzeit Elternbeiträge wie folgt erhoben:

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	88 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	67 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	45 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	15 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, entsprechend den Empfehlungen der Landesverbände:

Die Elternbeiträge am Kindergarten Fichtenau-Wildenstein werden wie folgt angepasst:

ab dem Kindergartenjahr 2009/2010:

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	92 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	70 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	47 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 J.	16 €

für das Kindergartenjahr 2010/2011

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	95 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	72 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	48 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 J.	16 €

Die Fahrtkosten in Höhe von monatlich 17 Euro, bleiben unverändert

Neues PC-Netz im Rathaus Fichtenau-Wildenstein

hier: Vergabe der Lieferungen und Leistungen

Das PC-Netz der Gemeinde Fichtenau wurde zuletzt im Jahre 2001 ausgetauscht. Dabei wurde der Server sowie sämtliche Arbeitsplatzrechner, die so genannten Clients ausgetauscht. Die Anlage wurde damals für eine Dauer von 5 Jahren geleast. Dieser Leasingvertrag wurde in der Zwischenzeit zwei Mal verlängert.

Durch die Gemeindeverwaltung wurde eine Preisanfrage bei drei Firmen durchgeführt. Für die Vorbereitung dieser Anfrage wurde eine externe Firma beigezogen. Bei den drei angefragten Firmen handelt es sich um die Firmen, deren Leistungsfähigkeit bekannt ist. Von diesen drei Firmen haben sich zwei an der Preisanfrage beteiligt.

Der Vorschlag an den Gemeinderat war, die Vergabe der Lieferung und Leistung an die Firma Graule & Riedl als dem günstigsten Anbieter mit einer geprüften Angebotssumme von 30.624,65 € zu vergeben. Aus dem Gemeinderat wurde die Zahl der zu beschaffenden Geräte und die Möglichkeit, die anderen Firmen noch miteinzubeziehen, nachgefragt.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat dann mehrheitlich:

Die Vergabe der Lieferung und Leistung des neuen PC-Netzes im Rathaus Fichtenau-Wildenstein wird an die Firma Graule & Riedl, Aalen-Wasseraffingen, als dem günstigsten Bieter zum Preis von 30.624,65 € vergeben. Die Entscheidung, ob das PC-Netz gekauft wird oder im Leasingverfahren angeschafft wird, erfolgt nach Vorlage der konkreten Angebotszahlen.

Christoph-von-Pfeil-Schule Fichtenau

hier: Vergabe der EDV-Verkabelung – Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe

Die EDV-Verkabelung an der Christoph-von-Pfeil-Schule wurde im Dezember 2008 durch die Firma Xevit GmbH, Ettligen, mit einer Angebotssumme von 26.990,43 € durchgeführt. Mittlerweile wurde die Maßnahme mit einem Rechnungsendbetrag von 32.104,- € abgeschlossen. Die Überschreitung des ursprünglich beschlossenen Gesamtbetrages ergab sich durch später festgestellte technische Notwendigkeiten, sowie detailliertere Mengenabrechnungen bei Kabeln, Kabelkanälen und sonstigem Material.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der EDV-Verkabelung der Christoph-von-Pfeil-Schule Fichtenau in Höhe von 5.114,40 € wird zugestimmt.

Wasser- und Abwassergebühren in der Gemeinde Fichtenau – Gebührenkalkulation 2009 – 2011 und Beschlussfassung über neue Gebührensätze

Bei diesem Tagesordnungspunkt waren die Herren Peter Dengler und Tobias Schöll von der Firma Allevo Kommunalberatung anwesend.

Aufgrund diverser Prüfungsfeststellungen in verschiedenen Prüfberichten der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde die Firma Allevo, Obersulm beauftragt die gebührenrechtliche Überrechnung der Wasser- und Abwassergebühren durchzuführen.

Der Auftrag erfolgte für den Zeitraum 2004 bis aktuell, damit die Vorgaben der GPA für noch erfassbare Zeiträume erfüllt werden konnten.

Weiterhin ist bekannt, dass auch von Seiten des Regierungspräsidiums, Abteilung Ausgleichsstock zumindest kostendeckende Gebührenerhebungen eingefordert werden, damit die Gemeinde Fichtenau überhaupt noch in den Genuss von Zuschüssen aus dem Ausgleichsstock kommen kann. Hier gilt der Grundsatz, dass zuerst die Einnahmeerzielungsmöglichkeiten einer Gemeinde ausgeschöpft sein müssen, bevor Zuschüsse zum Tragen kommen können.

Wenn die Gebühren nicht kostendeckend erhoben werden, so müssen die Unterdeckungen aus allgemeinen Haushalts- und Finanzmitteln bestritten

werden. Dies ist dann Geld, das für andere Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung steht und die Allgemeinheit insgesamt belastet.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass ohne die Erhebung kostendeckender Gebühren die Gemeinde ihre eigene Handlungsfähigkeit faktisch aufgeben würde. Wenn von Seiten der Gemeinde diesem Aspekt bewusst nicht Rechnung getragen werden würde, so würde sicherlich über kurz oder lang eine Verpflichtung durch die Aufsichtsbehörden zur Erhebung kostendeckender Gebühren im Raum stehen.

Da alle Beteiligten stets großen Wert darauf gelegt haben, nach Möglichkeit zu Gunsten der Gebührenschuldner zu agieren, war eine frühere Fertigstellung der Kalkulation nicht möglich.

Von Bürgermeister Piott kam die Bitte, dass diese Angelegenheit keinen wahltaktischen Überlegungen unterworfen sein sollte. Bei einer eventuellen Ablehnung der Gebührenerhöhungen wären wichtige Maßnahmen wie der Brandschutz an den Schulen und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung schon jetzt akut gefährdet. Dem Gemeinderat wurde von den anwesenden Herren der Firma Allevo die Grundlagen der Gebührenkalkulation ausführlich erläutert, sowie die Berechnung der gebührenfähigen Kosten und der Umfang der Ermessungsentscheidungsmöglichkeiten für den Gemeinderat vorgestellt. Dem Gemeinderat war bewusst, dass hier eine schwierige Entscheidung zu treffen ist, da zum einen den vom Regierungspräsidium geforderten Anpassungen der Gebühren im Wasser- und Abwasserbereich nachgekommen werden muss, zum anderen die gesamtwirtschaftliche, angespannte Situation auch bei den Bürgern gesehen werden muss. Man stellte dann auch fest, dass Vergleiche zwischen Kommunen oft nicht aussagekräftig sind, da in der Kalkulation der Wassergebühren oftmals Grundgebühren oder die Höhe der Einmal-Beiträge für die Grundstücke sehr unterschiedlich sind.

Der Gemeinderat beschloss anschließend einstimmig:

- 1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 29. April 2009 wird zugestimmt. Die hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung und wählt als Gebührenmaßstab weiterhin den Frischwassermaßstab.**
- 2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 01.07.2009 bis 31.12.2011 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen wird kein Gebrauch gemacht.**
- 3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode, sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (Vgl. Erläuterungen Ziff. 10) und den Prognosen und Schätzungen (Vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.**
- 4. Die Gemeinde Fichtenau hat die Gewinnerzielungsabsicht in § 1 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung ausgeschlossen. Um einen nach Steuerrecht für das jeweilige Jahresergebnis zu erwartenden Gewinn zu vermeiden, sollen steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt werden. Die hierdurch entstehenden Veränderungen gegenüber einer rein am Kommunalabgaberecht orientierten Kalkulation sind in den Erläuterungen beschrieben. Der Gemeinderat stimmt diesen zu.**

5. Zur Festlegung der Finanzierungsverhältnisse setzt der Gemeinderat eine Eigenkapitalquote von 30 % fest. Im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts soll die Wasserversorgung mit einer Fremdfinanzierungsquote von 70 % finanziert sein, die sich aus Fremdkrediten und soweit zur Erreichung dieser Quote erforderlich, aus Trägerdarlehen der Gemeinde zusammensetzt.
6. Die Berücksichtigung von Gewinnzuschlägen, die einer Gewinn- und Verlustrechnung bei Eintritt der Prognosen zu einem steuerlichen Jahresgewinn führen würden, ist nicht gewünscht.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum von 01.07.2009 bis 31.12.2011 wie folgt festgesetzt:
Wasserverbrauchsgebühr 1,65 € pro m³
Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Abwasserbeseitigung: Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung

Dem Gemeinderat wurde erläutert, auf welcher Grundlage spätere Gebührenbeschlüsse erarbeitet wurden. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat wurde ausdrücklich festgestellt, dass dieser zu fassende Beschluss Feststellungen über die Vergangenheit trifft. Erst später kann und soll der Gemeinderat darüber beschließen, wie man mit diesen Feststellungen umgeht.

Dies entspricht einer Senkung von bisher 1,96 €/m³ um 31 Cent/m³. Es bestehen gravierende Unterschiede nach steuerrechtlichen und haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten. Da die Wasserabgabe stets ein wirtschaftlicher Betrieb ist, sollten hierbei aus Sicht der Gemeinde weder Steuern noch Gewinne anfallen. Die Möglichkeit zur Absenkung resultiert aus der Tatsache, dass 2009 Sonderabschreibungen auf der Grundlage früherer Prüfungsfeststellungen auslaufen. Vermeintliche haushaltsrechtliche Überdeckungen sind durch Unterdeckungen früherer Jahre kompensiert.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

1. **Der Gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung der Allevo Kommunalberatung vom 30. April 2009 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Vorjahresergebnisse vorgelegen.**
2. **Verzinsung**
 - a) Entsprechend dem GPA Prüfbericht vom 16. November 2004 in Rdnr. 28 soll die Anlagekapitalverzinsung für Anlagen bis zum 31.12.2003 nach der Durchschnittswertmethode und für ab 01.01.2004 hergestellte Anlagen nach der Restbuchwertmethode erfolgen.
 - b) Als Zinsbasis soll der Jahresmittelwert verwendet werden (GPA Prüfbericht vom 16. November 2004 Rdnr. 28).
 - c) Die Höhe des kalkulatorischen Verzinsungssatzes wird entsprechend der Handhabung der Gemeinde für die Jahre 2004 bis 2007 wie folgt festgesetzt:
für das Jahr 2004 6,5 %
für das Jahr 2005 4 %
für das Jahr 2006 4 %
für das Jahr 2007 4 %
3. **Den periodengerechten Zuordnungen (z. B. bei Abwasserabgabe oder Betriebsbedarf Strom) wird zugestimmt.**
4. **Der Straßenentwässerungsanteil soll ab dem Jahr 2004 mit folgenden Prozentsätzen angesetzt werden:**

Aus den Betriebskosten:	
Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken	13,5 %
Kläranlagen	1,2 %
Aus den kalkulatorischen Kosten:	
Mischwasserkanäle	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
modifizierte Mischwasserkanäle	
(mMW-Kanal führt SW, RW Hofffläche und RW Straße)	30,0 %
Kläranlagen	5,0 %
Regenbecken (MW), Zuleitungssammler (MW)	25,0 %
5. Auf der Grundlage dieser Kalkulation werden die Gebührenrechtlichen Ergebnisse der zentralen Abwassergebühr wie folgt festgesetzt:	
für das Jahr 2004	-291.779 € Unterdeckung
für den Bemessungszeitraum 2005 bis 2006	-340.853 € Unterdeckung
für das Jahr 2007	-98.723 € Unterdeckung

Gebührenkalkulation Abwasser

Bei den Erläuterungen zu diesem Komplex stellte sich die Frage, ob in Fichtenau die Einführung einer Grundgebühr zur teilweisen Abdeckung der Fixkosten unter gleichzeitiger Senkung der verbrauchsabhängigen Kosten vorgenommen werden sollte. Im Gemeinderat war man sich nach ausführlichen Erläuterungen durch die Firma Allevo jedoch einig darüber, dass da dies dem Gedanken des sparsamen Umgangs mit dem Wasser zuwider laufen würde und daher davon abgesehen werden sollte. Nachdem die Prüfungsfeststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt auffordern, Gebührenunterdeckungen von Vorjahren mit in die Kalkulation einzubeziehen, wurde vorgeschlagen, hier die Jahre 2005 und 2006 mit heran zu ziehen. Damit würde die Abwassergebühr auf

5,10 pro m³ steigen. Der Gemeinderat wollte sich nicht durch das Regierungspräsidium unter Druck setzen lassen, war sich jedoch dessen bewusst, dass hier für den Fall der ausbleibenden Erhöhungen Zuschüsse in Gefahr kommen würden. Ausbleibende Maßnahmen dadurch würden ebenfalls großen Ärger in der Bevölkerung erzeugen. Es wurden dann verschiedene Varianten von gestaffelten Gebührenerhöhungen diskutiert und verschiedene Anträge gestellt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

Der Antrag auf Erhöhung der Abwassergebühren auf 5,10 € pro m³ ab 01. Juli 2009 wird abgelehnt.

Anschließend beschloss der Gemeinderat:

die Abwassergebühren innerhalb der Gemeinde Fichtenau werden festgelegt wie folgt:

zum 01.07.2009: 4,27 € pro m³

zum 01.01.2010: 4,69 € pro m³

zum 01.01.2011: 5,10 € pro m³.

Anschließend beschloss der Gemeinderat mehrheitlich:

- 1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 29. April 2009 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für die öf-**

fentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab weiterhin den Frischwassermaßstab.

2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, zins-sätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode, sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) und den Prognosen und Schätzungen (bgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
3. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:
Aus den Betriebskosten:
 Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken 13,5 %
 Kläranlagen 1,2 %
Aus den kalkulatorischen Kosten:
 Mischwasserkanäle 25,0 %
 Regenwasserkanäle 50,0 %
 modifizierte Mischwasserkanäle (mMW-Kanal führt SW, RW Hoffläche und RW Straße) 30,0 %
 Kläranlagen 5,0 %
 Regenbecken (MW), Zuleitungssammler (MW) 25,0 %
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 01.07.2009 bis 31.12.2011 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
5. In die Gebührenkalkulation wird die Unterdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2005 bis 2006 anteilig eingestellt und anteilig wie folgt ausgeglichen:

ab 01.07.2009	0 €
ab 01.01.2010	-68.586 €
ab 01.01.2011	-135.539 €
ausgeglicher Anteil	-204.125 €
Unterdeckung aus Bemessungszeitraum 2005 bis 2006	-340.853 €
Verzicht des Ausgleichs auf Rest 2005 bis 2006	-136.728 €

Somit beschließt der Gemeinderat auf den Ausgleich von einem Teil der Unterdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2005 bis 2006 in der Gebührenkalkulation 01.07.2009 bis 31.12.2011 in Höhe von -136.728 € zu verzichten. Eine mögliche künftige Verrechnung soll vorbehalten bleiben.

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2004 in Höhe von -291.779 € ist nur noch bis zum 31.12.2009 ausgleichsfähig. Der Gemeinderat beschließt auf einen Ausgleich der Unterdeckung aus dem Jahr 2004 zu verzichten.

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2007 in Höhe von -98.723 € ist noch bis 2012 ausgleichsfähig. Ein Ausgleich soll für spätere Kalkulationen oder Verrechnungen vorbehalten bleiben. Sie wird deshalb nicht in den Bemessungszeitraum 01.07.2009 bis 31.12.2011 eingestellt.

6. Die Gemeinde betreibt auf ihrem Gebiet technisch getrennte Entwässerungssysteme. Im Rahmen des § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für alle Einzugsbereiche eine einheitliche Gebühr zu erheben.
7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wird die zentrale Abwassergebühr für den Zeitraum von 01.07.2009 bis 31.12.2011 wie folgt festgesetzt:
 - 01.07.2009: 4,27 € pro m³
 - 01.01.2010: 4,69 € pro m³
 - 01.01.2011: 5,10 € pro m³.

Collecting & Billing

Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der ENBW/Ostalb Wasser GmbH zur Durchführung der Erfassung und Einziehung der Verbrauchsgebühren

Auf Antrag von Bürgermeister Piott beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Der Tagesordnungspunkt 8, Collecting & Billing Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der ENBW/Ostalb Wasser GmbH zur Durchführung der Erfassung und Einziehung der Verbrauchsgebühren wird vertagt.

**Wasserversorgung im Gemeindegebiet Fichtenau –
Geplante Ortsnetzerweiterung in der Kapellenstraße in Fichtenau-
Unterdeufstetten durch den Zweckverband Rieswasserversorgung
hier: Vergabe der Deckenbauarbeiten**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 26. Januar 2009 mit der Wasserleitungserneuerung in der Kapellenstraße beschäftigt.

Die Straßendecke in der Kapellenstraße ist sehr schadhaft, deshalb soll eine komplette Sanierung der Straßendecke in Verbindung mit der Wasserleitungserneuerung durchgeführt werden.

Da es sich bei der Kapellenstraße um eine Landesstraße handelt hat die Verwaltung entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.01.2009 mit der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg über die Durchführung und Abwicklung der Deckenbauarbeiten eine Vereinbarung abgeschlossen.

Diese Vereinbarung legt fest, dass die Bauleitung und Objektüberwachung durch das Ortsbauamt erfolgt. Die hier anfallenden Verwaltungskosten werden dem Land Baden Württemberg in Rechnung gestellt.

Wie bereits in der Sitzung am 26.01.2009 vorgestellt, muss die Gemeinde Fichtenau die Kosten für diese Maßnahme vorfinanzieren. Auch dies ist in dieser Vereinbarung geregelt.

Die Ausschreibung für die Deckenbaumaßnahme erfolgte zusammen mit der Ausschreibung für die Erneuerung der Wasserleitung.

Das Ergebnis dieser Ausschreibung liegt nun vor. Im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung haben sich 7 Firmen am Wettbewerb beteiligt. Das annehmbarste Angebot hat die Firma Bügler aus Dentlein am Forst abgegeben.

Die Firma Bügler wurde für die Tiefbauarbeiten – Erneuerung der Wasserleitung - von der Riesgruppe bereits beauftragt.

Die Kosten für die Deckenbauarbeiten belaufen sich brutto auf 96.495,22 €.

Die Verrechnung mit dem Land Baden Württemberg erfolgt zeitnah nach Fertigstellung der Deckenbaumaßnahme.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Firma Bügler aus Dentlein am Forst wird mit der Durchführung der Deckenbauarbeiten für die oben genannte Maßnahme mit einer Auftragssumme von 96.495,22 € beauftragt.

Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Verschiedenes

Es lagen keine Bekanntgaben und keine Anfragen vor.